

# Beschlüsse der 69. Sitzung des Medienrats der brema

Die 69. Sitzung des Medienrats der Bremischen Landesmedienanstalt hat am Mittwoch, den **30.08.2023** stattgefunden. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

 KI-Tools in Industrie und Wirtschaft: Chancen und Entwicklungsfelder am Beispiel von ChatGPT (Vorstellung durch Prof. Armin Varmaz und Katharina Riebe, Hochschule Bremen)

Der Medienrat nimmt Kenntnis und diskutiert.

### 2. Jahresabschluss 2022

Der Medienrat nimmt den Jahresabschluss der Bremischen Landesmedienanstalt und den Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

Der Medienrat entlastet die Direktorin für die Rechnungslegung 2022 gemäß § 43 Satz 2 der Finanzordnung.

### 3. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2023

Der Medienrat bestellt im Einvernehmen mit dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2023 die RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen.

### 4. Lagebericht 2023

- a) Der Haushaltsplan 2023 wird der aktuellen Lage in den Titeln "Personalausgaben", "Vergütung für Auszubildende", "Medienforschung/Medienkompetenz", "Datenverarbeitung" sowie "Um- und Erweiterungsbauten" angepasst.
- b) Der Finanzhaushalt beläuft sich zum 1. Januar 2023 auf 560.342 Euro. Es sind



Entnahmen aus der Rücklage für Ersatzinvestitionen der Bürgermedien in Höhe von 19.000 Euro und aus der Rücklage Medienkompetenz in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen. Der Finanzhaushalt beläuft sich zum 31.12.2023 voraussichtlich auf € 352.433,-.

## 5. Änderung der Satzung der brema

Der Medienrat erlässt folgende Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Bremischen Landesmedienanstalt (brema) vom 25. Februar 2021 (BremABI. S. 43):

- "§ 1 § 2 Abs. 5 Satz 2 der Satzung der **bre**ma wird wie folgt geändert:

  "Die Höhe richtet sich in entsprechender Anwendung nach den in den jeweils aktuellen Statuten bei Radio Bremen aufgeführten Beträgen.
- § 2 Abs. 5 Satz 3 der Satzung der **bre**ma wird wie folgt geändert:

  Gleiches gilt für die monatlichen Aufwandsentschädigungen des oder der

  Vorsitzenden, des oder der stellvertretenden Vorsitzenden, der Vorsitzenden

  der Ausschüsse sowie die jährlichen Aufwandsentschädigungen der Mitglieder

  des Medienrates "
- § 2 Abs. 5 Satz 4 der Satzung der **bre**ma wird wie folgt geändert:

  "Mitglieder des Medienrats, die an Sitzungen außerhalb Bremens (z. B. der Gremienvorsitzendenkonferenz und der Gesamtkonferenz der Medienanstalten) teilnehmen, erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 v.H. des Sitzungsgelds, das Radio Bremen für die Teilnahme an einer Sitzung des ARD-Programmbeirats vergütet."
- § 4 Die Sätze 5 bis 6 in § 2 Abs. 5 der Satzung der **bre**ma werden gestrichen."
- Verlängerungsantrag der Zulassung für ein regionales Fensterprogramm der Sat.1 Norddeutschland GmbH

Vorbehaltlich der Herstellung des Benehmens mit der Kommission zur Ermittlung der



Konzentration im Medienbereich (KEK) wird die Zulassung der Sat.1 Norddeutschland GmbH vom 30. Juni 2008 zur Veranstaltung eines 30-minütigen landesweiten Regionalfensterprogramms für Niedersachsen und Bremen im Rahmen des Sat.1-Fernsehprogramms vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2035 verlängert.

Anwesende der Sitzung (veröffentlicht gemäß § 53 Abs. 9 BremLMG):

Songül Aslan, Gabriele Brünings, Andrea Buchelt, Horst Cordes, Sara Dahnken, Gesine Geupel, Lucie Helmich, Christoph Höhl, Reiner Holsten, Barbara Matuschewski, Dr. Stefan Offenhäuser, Hermann Pribbernow, Prof. em. Dr. Lothar Probst, Dr. Andreas Quade, Claas Rohmeyer, Prof. Dr. Helmuth Rolfes, Silvia Schön, Lydia Stegmann, Dr. Helga Trüpel, Inge Voigt-Köhler, Linda Warnken, Maik Wedemeier